

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend
Zuweisung der [Beilage 456/2011](#) an den Ausschuss für
Wohnbau-, Natur- und Landschaftsschutz

[Landtagsdirektion: L-210/4-XXVII]

Im Rahmen der Sitzung des Landtags am 7. Juli 2011 wurde die [Beilage 456/2011](#) (Initiativantrag betreffend das Erfordernis von Deutschkenntnissen für förderbare Personen nach dem Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993) dem Sozialausschuss zugewiesen. In der Sitzung des Sozialausschusses am 22. September 2011 wurde Einvernehmen erzielt, dass die [Beilage 456/2011](#) dem Ausschuss für Wohnbau-, Natur- und Landschaftsschutz zugewiesen werden soll.

Der Sozialausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

Die [Beilage 456/2011](#) wird dem Ausschuss für Wohnbau-, Natur- und Landschaftsschutz zugewiesen.

Linz, am 22. September 2011

Affenzeller
Obmann